 STADTENTWÄSSERUNG ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 27.09.2005	TOP 2
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
Bauausschuss		Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		<input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen						
- 1 -						
Betreff						
Sachstandsbericht zu den Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplanes 2005 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag						
Der Bauausschuss nimmt den vorgestellten Sachstandsbericht zur Kenntnis.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Auch im Wirtschaftsjahr 2005 ergeben sich zu den Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplanes 2005 zahlreiche Veränderungen. Die Veränderungen sind allerdings nicht von so erheblicher Bedeutung, dass eine formelle Änderung des Wirtschaftsplanes durch einen Nachtrag nach § 12 der Eigenbetriebsverordnung notwendig wird. Deshalb soll auf diesen verzichtet werden.

Dennoch möchte der Eigenbetrieb über den derzeitigen Stand der Investitionsmaßnahmen in der für einen Nachtrag üblichen Form informieren.

Als Anlage zu den Erläuterungen ist deshalb die Maßnahmenliste mit den Veränderungen beigefügt.

Im Einzelnen ist auszuführen, dass die vorgesehene Erneuerung des Einlaufbereiches der Kläranlage in 2005 vergaberechtlich endgültig abgewickelt werden wird, ehe die Bauarbeiten in 2006 beginnen. Die zeitliche Abfolge wurde vor dem Hintergrund gewählt, dass aus personellen Gründen eine weitgehende Überschneidung der Investitionstätigkeiten für die Anlagen der Stadt Wilster und denen des Einlaufbereiches der Kläranlage vermieden werden sollen.

Bei den Maßnahmen zur Umstellung von Misch- auf das Trennverfahren sind im laufenden Jahr erhebliche Fortschritte gemacht worden. Bereits abgeschlossen werden konnten die Arbeiten in der Hindenburgstraße, im Gravensteiner Weg, in der Nordschleswigstraße, Kaiserstraße sowie im Kleinen Wunderberg. Die Arbeiten in der Straße Hinter dem Sandberg werden in Kürze abgeschlossen sein.

Während die Baumaßnahmen in der Hindenburgstraße, im Gravensteiner Weg und der Nordschleswigstraße doch eher schleppend abliefen, konnte in der Kaiserstraße sowie Hinter dem Sandberg und Kleiner Wunderberg ein zügiger Baufortschritt festgestellt werden. Durch umfangreiche Informationen der Anwohner und Einbeziehung der betroffenen Grundstückseigentümer in die Arbeitsabläufe wurde ein reibungsloser Ablauf auf den Baustellen erreicht.

Bei den Maßnahmen zur Erneuerung bzw. Sanierung von Abwasserkanälen mussten Abschnitte der Regenkanäle in der Ritterstraße sowie in der Alten Landstraße in Höhe Breslauer Straße vorzeitig in das Programm genommen werden, da erhebliche Schäden eine kurzfristige Erneuerung erforderlich machten. Abgeschlossen werden konnte der Bereich der Erneuerung des Regenwasserkanals Große Paaschburg zwischen Kaiserstraße und Osterhofer Teich, so dass mit der betriebsfertigen Herstellung der Abwasserkanäle auch im Kratt die Niederschlagswassermengen des gesamten Bereiches östlich der Kaiserstraße nicht mehr der Innenstadt zugeleitet werden.

Bei den Kanalneubaumaßnahmen steht das Projekt der Anlagen für die Stadt Wilster im Vordergrund. Nach intensiven Vor- und Planungsarbeiten sowie zügig erteiltem Einverständnis der zu beteiligenden Behörden und privaten Grundstückseigentümer konnten die Arbeiten im Juni mit den Gründungsarbeiten auf dem Standort in Landrecht begonnen werden. Zwischenzeitlich wurden diese Arbeiten abgeschlossen und der Speicherbehälter mit einem Volumen von 2.500 m³ befindet sich bereits in fortgeschrittenem Bauzustand. Die Vergabe der für die Fertigstellung der Anlagen auf dem Standort erforderlichen Gewerke ist mit Ausnahme des vorgesehenen Regenüberlaufbeckens und Gestaltung der Außenanlagen bereits erfolgt.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

Ebenso zügig voran gehen die Arbeiten zur Verlegung der erforderlichen Druckrohrleitung. Die Abschnitte, die im offenen Rohrgraben zu verlegen sind, konnten bereits weitgehend abgeschlossen werden.

Aufgrund des derzeitigen Planungs- und Baustandes kann davon ausgegangen werden, dass im Dezember 2005 das Abwasser der Stadt Wilster zur Kläranlage Gasstraße abgeleitet werden wird. Wie in der Anlage dargestellt ist davon auszugehen, dass von dem Gesamtvolumen in Höhe von 3,7 Mio. Euro in diesem Jahr 2,1 Mio. Euro sowie 1,6 Mio. Euro in 2006 zur Zahlung fällig werden. Die Maßnahme wird mit 586.000,- Euro bezuschusst, so dass von der Stadt Wilster rund 3,1 Mio. Euro für die Investitionsmaßnahmen aufzubringen sind.

Bei den Reinigungs- und Rückhaltebecken wurde der Bau des Rückhaltebeckens Swiensbek erneut zurückgestellt. Vor dem Hintergrund, dass sich eine Erschließung des B-Plan-Gebietes 120 (am Wasserwerk Twietberge Alte Landstraße) gegenwärtig nicht abzeichnet und der Koordinationsaufwand für diese Maßnahme erheblich ist, soll eine zeitliche Verschiebung in das Wirtschaftsjahr 2007 erfolgen.

Neu aufgenommen wurde das Regenrückhaltebecken Sieversbek, bei dem in 2005 die Planung für eine Damm-/Ablaufverstärkung vorgesehen werden muss.

ltzeho, Datum

14.09.2005

Unterschrift Werkleiter

Fachbereich/Bereich
Stadtentwässerung Itzehoe

Gremium
Bauausschuss

<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung
<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information

Anlagen

- siehe Wirtschaftsplan 2006, Seite 18 ff -

Betreff

Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung
hier: Fortschreibung der Stellenübersicht gemäß § 15 Eigenbetriebsverordnung

1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag

Der Bauausschuss stimmt der Fortschreibung der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2006 in der dargestellten Fassung zu.

2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)

Beratungsergebnis öffentlich nichtöffentlich

Sitzung am

TOP

einstimmig mit Stimmenmehrheit

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Beglaubigt

lt. Beschlussvorschlag abweichender / ergänzender Beschluss in das Berichtswesen aufzunehmen

Die Fortschreibung der Stellenübersicht steht vollständig im Zeichen der Einführung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und des gleichzeitigen Endes des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und des Bundesmanteltarifvertrages (BMT-G).


Wie der in der Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen ist, entfällt zukünftig die Untergliederung nach Angestellten und Arbeitern. Die Bezahlung erfolgt auf Grundlage von Entgeltgruppen, beginnend mit der Entgeltgruppe 3 bis zur Entgeltgruppe 14 für die Technische Leitung. Alle von der Einführung des TVöD betroffenen Stellen wurden den tarifvertraglichen Bestimmungen gemäß umgewandelt. Die Umwandlung ist vor dem Hintergrund der Besitzstandswahrung vorzunehmen. Gehaltsverbesserungen in Form von Höhergruppierungen gehen damit nicht einher.

In 2006 ist von Personalkosten in Höhe von 1.450.000,- Euro (Planung Vorjahr 1.430.000,- Euro) auszugehen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Wilster 100.000,- Euro Personalkosten von Wilster für betriebliche Tätigkeiten an den dortigen Abwasseranlagen zu übernehmen sind.

ltzehoe, Datum

14.09.2005

Unterschrift Werkleiter

		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 27.09.2005	TOP 4
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium		endgültige Beschlussfassung				
Bauausschuss		X Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		Anhörung / Information				
Anlagen						
- 2 -						
Betreff						
Festlegung der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 20.11.1996						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag						
<p>Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung wie folgt zu beschließen:</p> <p>a) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung wird von bislang 11,70 Euro je Berechnungseinheit auf 11,- Euro je Berechnungseinheit festgelegt.</p> <p>b) Zur Änderung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung wird die VIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung in der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.</p> <p>c) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung verbleibt bei 2,25 Euro/m³ verbrauchten Frischwassers.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Für das Wirtschaftsjahr 2005 mussten die Gebührensätze für beide öffentlichen Einrichtungen erhöht werden. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wurde von 2,11 Euro auf 2,25 Euro/m³, die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung von 10,85 Euro auf 11,70 Euro/je Berechnungseinheit erhöht.

Eine weitere Erhöhung des Gebührensatzes Schmutzwasser, dies kann der Anlage 1 zu dieser Vorlage entnommen werden, ist trotz weiteren Absinkens der abzurechnenden Frischwassermenge bei der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung auf nun 1,7 Mio. m³ dank des Anschlusses der Stadt Wilster nicht erforderlich. Insbesondere bei den Aufwendungen der Kläranlage, die im Vergleich zum Vorjahr mit 2.354.000 Euro ohnehin 260.000,- Euro günstiger ausfallen, hat die Stadt Wilster anteilig voraussichtlich 400.000,- Euro zu übernehmen.

Diese Übernahme bedeutet für die Itzehoeer Gebührenzahler eine entsprechende Entlastung, so dass bei einem Verbleib des Gebührensatzes bei 2,25 Euro/m³ von einem Überschuss in 2006 von rund 417.000,- Euro ausgegangen werden kann. Dieser Überschuss wird dem Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Geschäftsjahr 2004 in Höhe von ca. 1,141 Mio. Euro dienen.

Die Aufwendungen der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung liegen mit 1.327.000,- Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (1,311 Mio. Euro), so dass vor dem Hintergrund der bestehenden Gebührenaussgleichsrücklage in Verbindung mit der abgabenrechtlichen Konsequenz (Einsatz der Gebührenaussgleichsrücklage zur Vermeidung von Gebührensprüngen/-glättung) vorgeschlagen wird, die Gebühr auf 11,- Euro pro 30 m² = 1 Berechnungseinheit zu senken. Diese Senkung hätte eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage von 94.000,- Euro zur Folge. Von einer Senkung auf 10,31 Euro je Berechnungseinheit bei vollständigem Einsatz der bestehenden Gebührenaussgleichsrücklage wird abgeraten, da nach wie vor die Schwankungen im Aufwandsbereich der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung zu erheblich sind. Eine erneute Gebührenerhöhung in dem dann folgenden Wirtschaftsjahr dürfte auf wenig Verständnis bei den Kunden treffen.

Die vorgeschlagene Änderung des Gebührensatzes von 11,- Euro je Berechnungseinheit für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung erfordert den Erlass einer VIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung in § 10 a Abs. 5.

Itzehoe, Datum

14.09.2005

Unterschrift Werkleiter

Anlage

Satzung der Stadt Itzehoe

VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 20.11.1996

Aufgrund der §§ 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 57) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.11.1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein Seite 565) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 10.11.2005 folgende VIII. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1


In § 10 a Abs. 5 wird „11,70 Euro“ ersetzt durch „11,00 Euro“.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2006 in Kraft.

Itzehoe,

.....
Blaschke
(Bürgermeister)

 STADTENTWÄSSERUNG ITZEHOE		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 27.09.2005	TOP 5														
Aktenzeichen 66-06-01/06																				
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe																				
Gremium		endgültige Beschlussfassung																		
Bauausschuss		<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung																		
		<input type="checkbox"/> Anhörung / Information																		
Anlagen - 1 -																				
Betreff Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung																				
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag <p>Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den beigefügten Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Itzehoe zu beschließen. Danach werden festgesetzt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">a) im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf</td> <td style="text-align: right;">7.511.000,- Euro</td> </tr> <tr> <td>b) der Gesamtbetrag der Kredite auf</td> <td style="text-align: right;">4.490.000,- Euro</td> </tr> <tr> <td>c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</td> <td style="text-align: right;">100.000,- Euro</td> </tr> <tr> <td>d) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</td> <td style="text-align: right;">1.500.000,- Euro</td> </tr> <tr> <td>e) der Erfolgsplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td> die Erträge auf</td> <td style="text-align: right;">7.026.000,- Euro</td> </tr> <tr> <td> die Aufwendungen auf</td> <td style="text-align: right;">6.609.000,- Euro</td> </tr> </table>							a) im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf	7.511.000,- Euro	b) der Gesamtbetrag der Kredite auf	4.490.000,- Euro	c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	100.000,- Euro	d) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000,- Euro	e) der Erfolgsplan		die Erträge auf	7.026.000,- Euro	die Aufwendungen auf	6.609.000,- Euro
a) im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf	7.511.000,- Euro																			
b) der Gesamtbetrag der Kredite auf	4.490.000,- Euro																			
c) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	100.000,- Euro																			
d) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000,- Euro																			
e) der Erfolgsplan																				
die Erträge auf	7.026.000,- Euro																			
die Aufwendungen auf	6.609.000,- Euro																			
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)																				
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP														
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt															
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen																				

Das Wirtschaftsjahr 2006 wird von 4 verschiedenen Schwerpunkten geprägt werden. Im investiven Bereich werden die Arbeiten an den Anlagen für die Stadt Wilster abgeschlossen werden. Mit der Erneuerung des Einlaufbereiches finden die Baumaßnahmen zur Erneuerung und Modernisierung der Kläranlage ihren Abschluss. Die Maßnahmen zur Umstellung von Misch- auf Trennverfahren werden nach Durchführung der eingeworbenen Investitionsmaßnahmen fast abgeschlossen sein und im Aufwandsbereich wird es darum gehen, die durch die Übernahme des Abwassers aus Wilster bedingten Abläufe auf der Kläranlage betriebssicher und kostenoptimiert zu gestalten.

Aus diesen Gründen sieht der Vermögensplan mit über 7,5 Mio. Euro noch einmal ein erhebliches Volumen vor, von dem 1.725.000,- Euro auf die Kläranlage, 980.000,- Euro auf die Maßnahmen zur Umstellung auf das Trennverfahren sowie 1,6 Mio. Euro für die Abwasseranlagen der Stadt Wilster als Kostenschwerpunkte entfallen.


Die Voraussetzungen für die Investitionen auf der Kläranlage sowie für Wilster wurden bereits geschaffen. Für die Umstellung der Abwasserbeseitigung im Straßenzug Brunnenstieg und Lübscher Brunnen hat ein Vorgespräch mit Vertretern des Straßenbauamtes und der Tiefbauabteilung mit dem Ziel stattgefunden, zumindest eine Beteiligung an einer neuen Verschleißdecke zu erreichen. Bei einer positiven Entscheidung könnten sich deshalb noch zeitliche Änderungen für die Kanalbaumaßnahme in diesem Bauabschnitt ergeben.

Vorgesehen ist in 2006 der Beginn des notwendigen Umbaus des Schmutzwasserpumpwerks Bekstraße. Die dazu erforderlichen Planungsarbeiten werden kurzfristig beginnen. Es zeichnet sich ab, dass der z.Zt. noch vorhandene Hochbauteil in der Verkehrsinsel entfernt werden wird. Alle Anlagenteile des Pumpwerks werden unterhalb des Straßenniveaus untergebracht werden. Der Hochbauteil resultierte aus Zeiten der Störschleife, um das Pumpwerk vor Überschwemmungen zu schützen.

Wie bereits ausgeführt, steht der Aufwandsbereich im Zeichen der Übernahme des Abwassers aus der Stadt Wilster. Nach den durchgeführten Messungen und Planungen wird zunächst von einer Schmutzwassermenge in einer Größenordnung von ca. 480.000 m³ ausgegangen. Je nach Witterungsverlauf sind hier Schwankungen zwischen 450.000 und 550.000 m³ denkbar. Für eine detailliertere Planung wird es deshalb darauf ankommen festzustellen, welche finanziellen Auswirkungen die Übernahme der Abwassermengen aus Wilster auf die einzelnen Bauteile der Kläranlage haben wird.

Nach den Planungen wird als Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2006 – wie bei der Festlegung der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung erläutert - bei Schmutzwasser mit einem Überschuss von ca. 417.000,- Euro gerechnet werden können. Dieser Überschuss dient dem Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Wirtschaftsjahr 2004 in Höhe von 1.141.150,96 Euro. Der nach den abgabenrechtlichen Bestimmungen vorzunehmende Ausgleich dieses Betrages bis Ende des Wirtschaftsjahres 2008 kann damit nach dem gegenwärtigen Planungsstand sichergestellt werden.

Die nach KAG vorzunehmende kostendeckende Kalkulation der Benutzungsgebühren hat nach der Auflösung der Gebührenausschleichsrücklage zum Ende des Wirtschaftsjahres 2001 bereits mehrfach zu Liquiditätsschwierigkeiten, insbesondere nach der vollständigen Zahlung der Abwasserabgabe, geführt. Das bislang beschlossene Volumen für Kassenkredite in Höhe von 1.250.000,- Euro musste deshalb bereits annähernd vollständig, selbstverständlich nur für kurzfristige Zeiträume, ausgeschöpft werden. Für eine finanzwirtschaftliche Optimierung wird deshalb vorgeschlagen, dass Kassenkreditvolumen um 250.000,- Euro auf 1.500.000,- Euro zu erhöhen.

	Sitzungsvorlage Bauausschuss			Seite	Sitzungstermin	TOP
					27.09.2005	6
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss				<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Information		
Anlagen - 1 -						
Betreff Umbau und Erweiterung der Kläranlage Gasstraße <u>hier:</u> Wiedervorlage Überblick über die Energiesituation						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Erläuterung	Seite	TOP 6
<p>Wärmeversorgung Stadtentwässerung / Klärwerk- Sanierung der Heizungsanlage im Herbst 2005 / Wärmelieferung durch Stadtwerke</p> <p>Versorgungskonzepte:</p> <p>Variante I: BHKW mit Erdgas-Betrieb / Kessel mit Klärgas (Strom wird komplett im Klärwerk verbraucht –keine Netzeinspeisung)</p> <p>Variante II: BHKW mit Erdgas-Betrieb / Kessel mit Klärgas (Strom wird komplett ins Stadtwerke –Netz eingespeist- KWK-Vergütung)</p> <p>Variante III: BHKW mit Klärgas- Betrieb / Kessel mit Erdgas (Strom wird komplett ins Stadtwerke –Netz eingespeist- EEG-Vergütung)</p> <p>Variante IV: Kessel mit Klärgas/Erdgas (kein BHKW-Modul bzw. keine Stromerzeugung)</p> <p>Die Untersuchung der Heizungsanlage für das Klärwerk (u.a. über Fa. EVN, Hr. Nielsen) hat ergeben, dass die Wärmeversorgung mit einem BHKW mit Erdgas-Betrieb (Variante II, Strom wird komplett ins Stadtwerke –Netz eingespeist- KWK-Vergütung) gegenüber der konventionellen Wärmeversorgung mit Erdgaskesseln (Variante IV; mit Klärgas-Nutzung / ohne BHKW) wirtschaftlich vorteilhaft ist.</p> <p>Durch die Nutzung des kostenlosen Klärgases als Heizenergie ist der Abstand zwischen konventioneller Wärmeversorgung und BHKW –Lösung nur gering. Ein Erdgas-BHKW bringt in einer CO₂-Bilanz aber die größten ökologischen Vorteile.</p> <p>Variante I und III kommen aus wirtschaftlicher Sicht für eine Wärmeversorgung nicht in Frage.</p> <p>Die Umstellung vom derzeitigen Heizölkessel auf umweltschonenden Erdgas- bzw. BHKW-betrieb erfordert einen Erdgasanschluss. Dieser Erdgasanschluss ist mit ca. 20.000 Euro kalkuliert. Durch die gemeinsame Verlegung mit dem Projekt „Wilster Abwasserentsorgung“ werden diese Kosten noch unterschritten.</p> <p>Für die Stadtentwässerung bietet sich folgendes an:</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Wärmeversorgung wird über die Stadtwerke realisiert. Dabei wird der Grundpreis für die Wärmelieferung (ermittelt aus Investitionen) erst nachträglich nach vorhandenen Kosten ermittelt. Instandhaltungs- und Betriebskosten werden ebenfalls nach vorhandenen Kosten ermittelt und in Rechnung gestellt. Der Erdgasbezug wird als Wärme abgerechnet.</p> <p>Die derzeit vorhandenen Klärgas-BHKW's (seit 2003 außer Betrieb) können veräußert werden. Hierzu ist aber eine weitergehende Untersuchung erforderlich (endoskopische Untersuchung).</p>		
Itzehoe, Datum 14.09.2005	Unterschrift Werkleiter	